



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Berufliche Schule 14
Schönweißstr. 7
90461 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Berufliche Schule 14

Sie erreichen uns:
Mo - Do 7.00 bis 15.30 Uhr
Fr 7.30 bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-39 45
B14.nuernberg.de

Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Heimunterbringung wird beantragt ab:

Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Nachname		Vorname	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.	Geburtsdatum	Umschüler (U) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Selbstzahler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern)

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name der Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Ausbildungsberuf		Ausbildungszeit (von - bis)	

Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt (Prüfung der Abwesenheit von zu Hause)

Hinfahrt (Nürnberg Hauptbahnhof bis Schule = ca. 10 Minuten)			
Verlassen der Wohnung um: Uhr	Abfahrt Bus um: Uhr	Abfahrt Zug um: Uhr	Ankunft Nürnberg Hauptbahnhof um: Uhr
Rückfahrt (Schule bis Nürnberg Hauptbahnhof = ca. 10 Minuten)			
Abfahrt Nürnberg Hauptbahnhof um: Uhr	Ankunft am Zielbahnhof um: Uhr	Abfahrt Bus um: Uhr	Ankunft in Wohnung um: Uhr

Von den für die beantragte Heimunterbringung festgelegten Bestimmungen / Regelungen (siehe Information für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift des Auszubildenden	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
------------	---------------------------------	---

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung der Anmeldung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Information

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung während der Blockbeschulung

Sehr geehrte Schülerin,
sehr geehrter Schüler,

einen **Anspruch** auf Unterbringung in einem Wohnheim haben Sie als Blockschüler/-in nur dann, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (mindestens 10 Werktage vor Blockbeginn), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann. Eine Bestätigung über die Aufnahme bzw. Absage ergeht Ihnen im Vorfeld in schriftlicher Form zu.

Bitte geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt rechtzeitig im Sekretariat der Berufsschule ab. **Unvollständig ausgefüllte** und **verspätet abgegebene** Anträge können nicht bearbeitet werden.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende rechtzeitige Abmeldung (10 Werktage vor Blockbeginn) und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig**. Eine Kündigung der Heimunterbringung während des **laufenden Schuljahres ist nicht möglich**.

Umschüler (U) mit einem **Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine solche Umschulungsmaßnahme, müssen Sie sich selber um eine Unterbringung kümmern.

Minderjährige Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort (Selbstzahler (SZ)) werden bis zur ihrer Volljährigkeit von der Stadt Nürnberg für die Heimunterbringung vermittelt. Die anfallenden Unterbringungskosten sind direkt zum Ende des Blockes im Heim zu zahlen. Dies gilt auch in Krankheitszeiten während einer gebuchten Unterbringungszeit. Bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Ihres Bundeslandes können Sie einen Zuschuss zu den angefallenen Kosten beantragen.

Am Donnerstag vor Blockbeginn können Sie bei Ihrer zuständigen Schule erfragen, in welchem Heim Sie untergebracht sind bzw. auf der Homepage der Schule nachlesen. **Einen Anspruch auf einen Heimplatz in einem ganz bestimmten Wohnheim haben Sie nicht.**
Bitte beachten Sie die Anreisezeiten der jeweiligen Häuser!

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und die Stadt Nürnberg. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von z.Zt. 5,10 € je Verpflegungstag. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

In den von der Stadt Nürnberg angemieteten Wohnheimen müssen Sie sich **an die jeweilige Hausordnung halten! Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen.**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Berufliche Schulen

Alle Heimschüler(innen) und
Ausbildungsbetriebe von Heimschüler(innen)



Verhalten im Krankheitsfall sowie bei allen Änderungen des Heimplatzbedarfs

für Schülerinnen und Schüler mit Heimunterbringung während des Blockunterrichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für alle Heimschüler gilt:

Wenn ein Heimplatz beantragt und zugewiesen wurde, wird dieser gemäß Blockplan für alle Schulwochen komplett genutzt. Aus privaten Gründen kann eine Belegung nicht tageweise storniert werden.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende schriftliche Abmeldung und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig**. Eine Kündigung des Heimplatzes ist während eines Schuljahres nicht möglich. Dies gilt auch bei **Krankmeldungen**.

Im Krankheitsfall müssen Sie bis spätestens 07:45 Uhr im Sekretariat anrufen und darauf hinweisen, dass Sie Heimschüler(in) und erkrankt sind.

Das Sekretariat erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:

- Zentrale Schönweißstraße: 0911 231-3945
- Außenstelle Sulzbacher Str.: 0911 231-31055

Sollten sie nicht oder zu spät anrufen, kann der Heimplatz nicht mehr storniert werden. In diesem Fall müssen Sie die gesamten Kosten für diesen Zeitraum übernehmen.

Wird die/der Schüler(in) aus betrieblichen Gründen vom Unterricht befreit und die Befreiung nicht rechtzeitig angezeigt bzw. sollte die Befreiung in der Mitte eines Schulblockes liegen, werden die Kosten für diesen Zeitraum Ihrem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt.

Eine Sonntagsanreise ist prinzipiell möglich. Bitte informieren Sie sich am Donnerstag vor Blockbeginn telefonisch an der B14 (Frau Alter, Tel. 0911 231-3945), in welchem Heim Sie untergebracht sind. Bei minderjährigen Schülern/innen liegt die Aufsichtspflicht bei einer Sonntagsanreise (bis zum Schulbeginn am Montag) bei den Erziehungsberechtigten.

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten minderjähriger SchülerInnen mit folgendem Sachverhalt einverstanden:

Ich bin einverstanden, dass meine minderjährige Tochter/mein minderjähriger Sohn bei einer mehrwöchigen Heimunterbringung am Freitag (oder auch an einem Brückentag) das Haus verlassen kann, um nach Hause zu fahren. Ich bin darüber informiert, dass diese Einverständniserklärung eine Voraussetzung für die Heimunterbringung ist und somit bereits bei Antragstellung Vorliegen muss. Ein Nachreichen der Unterschrift ist nicht mehr möglich!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Freundliche Grüße
Schulleitung der Beruflichen Schule Direktorat 14

Kenntnis genommen:

Datum/Schüler(in)

Datum/bei minderjährigen
Schülern/innen der/die
Erziehungsberechtigten

Datum/Unterschrift u. Stempel des
Ausbildungsbetriebes

Stadt Nürnberg

Berufliche Schule
Direktorat 14

Kompetenzzentrum für kauf-
männische Ausbildungsberu-
fe in den Bereichen
Logistik, Tourismus und Recht

Berufsvorbereitung/-
integration
Lagerlogistik

Ansprechpartner/in: Fr. Raab

Schönweißstr. 7
90461 Nürnberg

Tel.: 0911 231-3945
Fax: 0911 231-3946

b14@stadt.nuernberg.de
www.b14.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Do 08:30 – 15:30 Uhr
Fr 08:30 – 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Maffeiplatz

